Ergänzende Übersichtsbegehung Artenschutz und Habitatpotentailanalyse

zum Bebauungsplan "Halde V" für den Bereich des Regenrückhaltebeckens

Stadt Weinstadt Rems-Murr-Kreis Baden-Württemberg

Ergänzende Übersichtsbegehung Artenschutz und Habitatpotentailanalyse

zum Bebauungsplan "Halde V" für den Bereich des Regenrückhaltebeckens

Stadt Weinstadt Rems-Murr-Kreis Baden-Württemberg

Auftraggeber: Stadtverwaltung Weinstadt

Stadtplanungsamt

Beutelsbach, Postraße 17

71384 Weinstadt

Auftragnehmer: **PE** Peter Endl (Dipl. Biol.)

Mörikestraße 11 70794 Filderstadt Tel.: 0711/7778493 Fax: 0711/7778457

mobil: 0172/7312202 peterendl@t-online.de

internet: www.peterendl.de

Projektleitung: Peter Endl Diplom Biologe

Bearbeitung: Peter Endl Diplom Biologe

Bearbeitungszeitraum: August-Oktober 2017

Filderstadt, den 06.10.2017

Inhal	tsverzeichnis	Seite					
1.	Einleitung und Aufgabenstellung	1					
2.	Lage und Abgrenzung						
2.1	Lage und Abgrenzung des Untersuchungsgebietes						
3.	Rechtliche Grundlagen Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)	4					
4.	Habitatpotenzialanalyse	5					
4.1	Vögel	6					
4.2	Säugetiere	7					
4.3	Reptilien						
4.4	Falterarten						
4.5	5 Holzbewohnende Käferarten, Libellen, Mollusken						
5.	Fazit	9					
6.	Literatur	9					
Tabe	llenverzeichnis	Seite					
Tab. 1	I: Prüfliste Vögel	6					
Tab. 2	2: Prüfliste Säugetiere	7					
Tab. 3	3: Prüfliste Reptilien	8					
Tab. 4	1: Prüfliste Falterarten	8					
Tab. 5	5: Prüfliste Holzbewohnende Käferarten	9					

1. Einleitung und Aufgabenstellung

Für das Wohngebiet Halde V in Endersbach West wird ein Regenrückhaltebecken außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans benötigt. Die hierfür vorgesehene Fläche befindet sich am Haldenbach auf dem Flurstück 1893. Für diese Fläche sollte eine faunistische Übersichtsbegehung erfolgen, um artenschutzrechtliche Belange im Vorfeld städtebaulicher Planungen zu berücksichtigen. Die Übersichtsbegehung erfolgte am 24.08.2017. Dabei erfolgte eine Erfassung potenzieller Habitate nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Verbindung mit der FFH-Richtlinie (Anhang IV) bzw. der Vogelschutzrichtlinie (Rote Liste Arten zzgl. Vorwarnlistenarten) geschützter Tierarten (zur Abgrenzung siehe Abb. 1).

2. Lage und Abgrenzung

2.1 Lage und Abgrenzung des Untersuchungsgebietes

Das Untersuchungsgebiet umfasst das Flurstück 1893. Es ist von Niederstamm-Obstbäumen unterschiedlicher Altersklassen auf artenarmen Grünland bestanden. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 900m². Die Abgrenzung des Plangebietes ist in Abbildung 1 dargestellt.



Abbildung 1: Plangebiet



Abbildung 2: Niederstamm-Obstbäume am westlichen Rand



Abbildung 3: Niederstamm-Obstbäume mit Neupflanzungen im zentralen Bereich



Abbildung 4: Niederstamm-Obstbäume, rechts Haldenbach



Abbildung 5: Nistkasten mit Nest (Kohlmeise)

Rechtliche Grundlagen Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)

- § 7 BNatSchG definiert, welche Tier- und Pflanzenarten besonders bzw. streng geschützt sind. Nach § 7 Abs. (2) Nr. 13 sind besonders geschützte Arten:
- a) Tier- und Pflanzenarten der Anhänge A oder B der Verordnung (EG) Nr. 338/97
- b) nicht unter Buchstabe a) fallende
 - aa) Tier- und Pflanzenarten, die in Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-RL) aufgeführt sind,
 - bb) "europäische Vogelarten" (Artikel 1 VS-RL)
- c) Tier- und Pflanzenarten des Anhang 1, Spalte 2 Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV)

Gemäß § 7 Abs. (2) Nr. 14 sind **streng geschützte Arten:** besonders geschützte Arten, die

- a) in Anhang A der Verordnung (EG) Nr. 338/97,
- b) in Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-RL)
- c) in Anhang 1, Spalte 3 Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) aufgeführt sind.

Die streng geschützten Arten sind demnach eine Teilmenge der besonders geschützten Arten.

Der § 44 BNatSchG ist die zentrale Vorschrift für den Artenschutz, die für die besonders und streng geschützten Tier- und Pflanzenarten unterschiedliche Verbote von Beeinträchtigungen definiert.

Nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ist es verboten:

- 1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen, zu töten oder ihre Entwicklungsformen, Nist-, Brut-, Wohn- oder Zufluchtsstätten der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
- 2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderzeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
- 3. Fortpflanzungs- und Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
- 4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören.

4. Habitatpotenzialanalyse

Anhand der Habitatstrukturen im Plangebiet wurde eine Habitatpotenzialanalyse unter Berücksichtigung der Ergebnisse der faunistischen Übersichtsbegehung sowie anhand des Zielartenkonzepts Baden-Württemberg (ZAK) (LUBW 2017) durchgeführt. Dabei wurden nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) geschützte Arten (in Verbindung mit europarechtlich geschützten Arten) betrachtet. Im Eingriffsbereich sind Niederstamm-Obstbäumen unterschiedlicher Altersklassen auf artenarmen Grünland zu finden. Aufgrund der Habitatstrukturen ist ein Vorkommen gefährdeter Brutvogelarten (inkl. Arten der Vorwarnliste) auszuschließen. Ein Vorkommen der Zauneidechse kann aufgrund fehlender Habitatstrukturen ausgeschlossen werden. Aufgrund des Fehlens von geeigneten Habitatstrukturen ist ein Vorkommen von holzbewohnenden Käferarten (Juchtenkäfer, Hirschkäfer), Fledermäusen (Quartiere), des Nachtkerzenschwärmers, des Großen Feuerfalters, des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings sowie der Haselmaus vollständig auszuschließen.

ZAK-Status:

LA = Landesart Gruppe A; LB = Landesart Gruppe B; N = Naturraumart; z = zusätzliche Zielart

Untersuchungsrelevanz:

- 1 = Arten, von denen mögliche Vorkommen bei vorhandenem Habitatpotenzial immer systematisch und vollständig lokalisiert werden sollten; die Beurteilung des Habitatpotenzials erfolgt durch Tierökologen im Rahmen einer Übersichtsbegehung.
- 2 = Arten, die bei vorhandenem Habitatpotenzial auf mögliche Vorkommen geprüft werden sollten; im Falle kleiner isolierter Populationen durch vollständige systematische Erfassung; bei weiterer Verbreitung im Untersuchungsgebiet durch Erfassung auf repräsentativen Probeflächen; die Bewertung des Habitatpotenzials erfolgt durch Tierökologen im Rahmen einer Übersichtsbegehung.
- 3 = Arten, die vorrangig der Herleitung und Begründung bestimmter Maßnahmentypen dienen; mögliche Vorkommen sind nach Auswahl durch das EDV-Tool nicht gezielt zu untersuchen.
- n.d. = Nicht definiert; Untersuchungsrelevanz bisher nur für die im Projekt vertieft bearbeiteten Artengruppen definiert.

4.1 Vögel

Tab. 1: Prüfliste Vögel				
Art (deutsch)	Art	ZAK Status	Unter- suchungs- relevanz	Vorkommen im Plangebiet
Baumpieper	Anthus trivialis	N	2	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Dohle	Corvus monedula	N	2	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Grauspecht	Picus canus	N	2	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Halsbandschnäpper	Ficedula albicollis	LB	2	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen und Nachweise auszuschließen
Kuckuck	Cuculus canorus	N	2	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Steinkauz	Athene noctua	N	1	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Weißstorch	Ciconia ciconia	N	1	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Wendehals	Jynx torquilla	LB	2	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Rotmilan	Milvus milvus	V	3	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Wespenbussard	Pernis apivoris	N	3	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Busch- und Baumfreibrüter		-	-	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen und Nachweise (keine Nestfunde) auszuschließen
Baumhöhlenbrüter		-	-	Vorkommen nachgewiesen (nur Blau- und Kohlmeise in Nistkästen)

4.2 Säugetiere

Tab. 2: Prüfliste Säugetiere				
Art (deutsch)	Art	ZAK Status	Unter- suchungs- relevanz	Vorkommen im Plangebiet
Bechsteinfledermaus	Myotis bechsteinii	LB	n.d.	Vorkommen (Quartiere) aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Biber	Castor fiber	LB	n.d.	Keine Vorkommen um weiteren Umfeld bekannt
Breitflügelfledermaus	Eptesicus serotinus	LB	n.d.	Vorkommen (Quartiere) aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Fransenfledermaus	Myotis nattereri	LB	n.d.	Vorkommen (Quartiere) aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Große Bartfledermaus	Myotis brandtii	LB	n.d.	Vorkommen (Quartiere) aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Großes Mausohr	Myotis myotis	N	n.d.	Vorkommen (Quartiere) aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Kleiner Abendsegler	Nyctalus leisleri	N	n.d.	Vorkommen (Quartiere) aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Mopsfledermaus	Barbastella barbastellus	LA	n.d.	Vorkommen (Quartiere) aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Wimperfledermaus	Myotis emarginatus	LA	n.d.	Vorkommen (Quartiere) aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Braunes Langohr	Plecotus auritus	k.A.	n.d.	Vorkommen (Quartiere) aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Großer Abendsegler	Nyctalus noctula	k.A.	n.d.	Vorkommen (Quartiere) aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Haselmaus	Muscardinus avellanarius	k.A.	n.d.	Vorkommen (Quartiere) aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Kleine Bartfledermaus	Myotis mystacinus	k.A.	n.d.	Vorkommen (Quartiere) aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen

Tab. 2: Prüfliste Säugetiere				
Art (deutsch)	Art	ZAK Status	Unter- suchungs- relevanz	Vorkommen im Plangebiet
Mückenfledermaus	Pipistrellus pygmaeus/mediter raneus	k.A.	n.d.	Vorkommen (Quartiere) aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Rauhhautfledermaus	Pipistrellus nathusii	k.A.	n.d.	Vorkommen (Quartiere) aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Wasserfledermaus	Myotis daubentonii	k.A.	n.d.	Vorkommen (Quartiere) aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Zweifarbfledermaus	Vespertilio murinus	k.A.	n.d.	Vorkommen (Quartiere) aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Zwergfledermaus	Pipistrellus pipistrellus	k.A.	n.d.	Vorkommen (Quartiere) aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen, ggfs. Jagdhabitat

4.3 Reptilien

Tab. 3: Prüfliste Reptilien				
Art (deutsch)	Art	ZAK Status	Unter- suchungs- relevanz	Vorkommen im Plangebiet
Zauneidechse	Lacerta agilis	N	1	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen vollständig auszuschließen

4.4 Falterarten

Tab. 4: Prüfliste Falterarten				
Art (deutsch)	Art	ZAK Status	Unter- suchungs- relevanz	Vorkommen im Plangebiet
Großer Feuerfalter	Lycaena dispar	LB	2	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Nachtkerzenschwärmer	Proserpinus proserpina	n.d.	n.d.	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Dunkler Wiesenknopf- Ameisenbläuling	Phengaris nausithous	LB	2	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen

4.5 Holzbewohnende Käferarten

Tab. 5: Prüfliste Holzbewohnende Käferarten					
Art (deutsch)	Art	ZAK Status	Unter- suchungs- relevanz	Vorkommen im Plangebiet	
Hirschkäfer	Lucanus cervus	N	n.d.	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen	
Juchtenkäfer	Osmoderma eremita	LB	n.d.	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen	

5. Fazit

Aufgrund des Fehlens geeigneter Habitatstrukturen für artenschutzrechtlich relevante Tierarten und Tierartengruppen sind weitergehende Erfassungen nicht erforderlich. Es wurden mit Blau- und Kohlmeise zwei Brutvogelarten, als sehr häufige und nicht gefährdete Vogelarten, in den beiden im Gebiet vorhandenen Nistkästen nachgewiesen. Baumhöhlen oder Baumspalten, die als Niststätten für baumhöhlenbewohnende Vogel- und Fledermausarten, die Haselmaus oder holzbewohnende Käferarten dienen könnten, sind im Gebiet nicht vorhanden. Bei Einhaltung der Rodungszeiten für Gehölze (Oktober-Februar) kann das Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG ausgeschlossen werden. Die beiden Nistkästen sollten im Umfeld vor Beginn der Brutzeit umgesetzt werden.

6. Literatur

Zitierte und verwendete Literatur

- BFN BUNDESAMT FÜR DEN NATURSCHUTZ (2003): Methodische Anforderungen an Wirkungsprognosen in der Eingriffsregelung. Angewandte Landschaftsökologie Heft 51. 225 S.
- BFN BUNDESAMT FÜR DEN NATURSCHUTZ (2009) (Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands Bonn-Bad Godesberg (Bundesamt für Naturschutz); Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz.
- EU (2006): 2. Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen. Zuletzt geändert durch RL 97/62/EG.

RECK, H. (1990): Zur Auswahl von Tiergruppen als Biodeskriptoren für den zooökologischen Fachbeitrag zu Eingriffsplanungen. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz S.159-178.

VUBD (1998): Handbuch landschaftsökologischer Leistungen. S. 95-107.